

Interims-Jugendtreff Sendling-Westpark

Antrag auf Jugendtreff

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00356 der Bürgerversammlung
des 7. Stadtbezirkes - Sendling-Westpark
am 11.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05041

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes - Sendling-Westpark vom 31.05.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 7 – Sendling-Westpark hat am 11.10.2021 die Empfehlung einen Jugendtreff im Viertel zu installieren ohne Gegenstimme angenommen (s. Anlage).

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

1 Aktueller Sachstand

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 19.05.2020 (Errichtung eines Jugendtreffs nahe der S-Bahnstation Mittersendling; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00031) hat das Sozialreferat sich die Zustimmung zu grundsätzlichen Planungen für die Erweiterung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 7, Sendling-Westpark geben lassen.

Gleichzeitig, da klar ist, dass die Realisierung von neuen Einrichtungen auf den dafür vorgesehenen Flurstücken nicht in absehbarer Zeit umzusetzen ist, wurden das Kommunalreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten zu prüfen, ob auf einem der Flurstücke die Realisierung einer Interimslösung möglich ist.

Bei den Flurstücken, die hier angesprochen sind, handelt es sich um das Flurstück (Flst. 8812/4) an der Zillertalstr. 25, das Flurstück (Flst. 9165) Pilsenseestraße 2 - 4 an der Südseite des Luise-Kiesselbach-Platzes zwischen Murnauer Straße und Südparkallee sowie das Flurstück (Flst. 9050/14) Garmischer Straße (östlich), Bernrieder Straße (südlich), Kohlgruber Straße (nördlich).

Für den vom Antragsteller erwähnten Standort südlich des Luise-Kiesselbach-Platzes sowie den Standort an der Zillertalstraße können die städtebaulichen Voraussetzungen momentan noch nicht geklärt werden, da noch rechtlich-planerische Aspekte zu entwickeln sind. Dies ist in dem oben erwähnten Beschluss dargestellt.

Nach Prüfung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung steht nun das Flurstück (Flst. 9050/14) entlang der Garmischer Straße, zwischen Kohlgruber Straße und Bernrieder Straße für die Errichtung eines Interims-Jugendtreff zur Verfügung. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt erarbeitet dazu ein Nutzerbedarfsprogramm und einen Finanzierungsvorschlag, der im 4. Quartal des laufenden Jahres dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat und dem Baureferat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Baureferat, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit gem. § 22 GeschO - und der Tatsache, dass für den vom Antragsteller angesprochenen Standort momentan die Umsetzung eines Jugendtreffs nicht möglich ist sowie, dass auf dem Flurstück entlang der Garmischer Straße, zwischen Kohlgruber Straße und Bernrieder Straße die Errichtung eines Interims-Jugendtreff möglich ist, wird Kenntnis genommen. Ebenso wird davon Kenntnis genommen, dass das Sozialreferat/Stadtjugendamt ein Nutzerbedarfsprogramm und ein Finanzierungskonzept erarbeitet, das dem Stadtrat im 4. Quartal des laufenden Jahres zur Entscheidung vorgelegt werden wird.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00356 der Bürgerversammlung des 7. Stadtbezirkes vom 11.10.2021 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 - Sendling-Westpark der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Günter Keller

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Sozialreferat / S-GL-AV/B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An den Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes Sendling – Westpark (7-fach)**
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
An das Kommunalreferat, IM-KS-SOZ
An das Baureferat, BAU-H21
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HAII-23P
z. K.

V. An das Direktorium HA II/BAG-Süd (3-fach)

- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann/soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des Bezirksausschusses ist rechtswidrig (siehe Beiblatt).
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzubinden.

Am

I. A.